

Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 20(14)134(9)

gel. VB zur öffent. Anh. am 27.09.2023 - PflStudStG 25.09.2023



Deutscher Landkreistag • Postfach 11 02 52 • 10832 Berlin Deutscher Städtetag • Hausvogteiplatz 1 • 10117 Berlin

Deutscher Bundestag Ausschuss für Gesundheit Frau Amtierende Vorsitzende Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Per Mail: anhoerungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de

Bearbeitet von:

Antonia Müller/DLT
Tel.: 030 590097-351
Fax: 030 590097-440
E-Mail: Antonia.Mueller@

Landkreistag.de

Friederike Scholz/DST
Tel: 0221 3771 440
Fax: 0221 3771 128
E-Mail: Friederike.Scholz@
Staedtetag.de

AZ: IV-431-08/1

Datum: 25.9.2023

Öffentliche Anhörung am 27.9.2023 zu den Vorlagen

- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (BT-Drs. 20/8105)
- Änderungsanträge der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(14)138.1)

Sehr geehrte Frau Dr. Kappert-Gonther,

für die Einladung zur o. g. Anhörung sagen wir herzlichen Dank. An der Anhörung wird Frau Referentin Antonia Müller, Deutscher Landkreistag, teilnehmen und den Deutschen Landkreistag sowie den Deutschen Städtetag vertreten.

Wir nehmen nach Einbeziehung unserer Mitglieder im Folgenden gemeinsam Stellung. Dabei konzentrieren wir uns auf die kommunalrelevanten Punkte, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere als Träger der Sozialhilfe, als Träger von Pflegeeinrichtungen und von Kliniken sowie als Träger von Pflegeschulen eingebracht wurden.

Personalaufwuchs aller Qualifikationsniveaus benötigt

Mit dem Pflegeberufegesetz wurde 2020 ergänzend zur fachberuflichen Pflegeausbildung eine bundesgesetzliche Grundlage für eine primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung geschaffen. Nun soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Studium als duales Studium ausgestaltet und die Finanzierung des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung in das Finanzierungssystem der beruflichen Ausbildung integriert werden.

Wir unterstützen die Ziele des Gesetzentwurfes im Grundsatz. Der Fachkräftemangel in der Pflege verschärft sich. Es ist alles zu tun, um auch auf lange Sicht die Versorgung der Menschen sicherstellen zu können. Die Ausgestaltung der hochschulischen Ausbildung als duales Studium mit Vergütung trägt zur Attraktivität des Studiums bei und kann so dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Aus kommunaler Sicht ist wichtig, dass die hochschulische Ausbildung eine sinnvolle <u>Ergänzung</u> zur beruflichen Fachkraftausbildung darstellt und im Kreis der Personen mit Hochschulreife einen weiteren Zugang zur Pflege eröffnet. Wir erhoffen angesichts des unverändert zunehmenden Fachkräftemangels, dass die Zahl der sich für die Pflege qualifizierenden Personen insgesamt steigen wird. Dies ist dringend erforderlich.

Die Begründung des Gesetzentwurfs dagegen geht an mehreren Stellen davon aus, dass es lediglich zu einer <u>Verschiebung</u> von Ausbildungszahlen von der beruflichen zur hochschulischen Pflegeausbildung kommt. Dies wäre nicht zielführend. Keinesfalls darf ein Rückgang von fachberuflichen Pflegeauszubildenden Folge einer Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung sein.

Die hochschulische Ausbildung sollte vielmehr eine Ergänzung der beruflichen Pflegeausbildung sein, die im Sinne eines Skill-Grade-Mixes auch weitere Kompetenzen übernehmen soll. Dafür ist insbesondere eine grundlegende Neuordnung der Kompetenzverteilung erforderlich, die entsprechende Einsatzmöglichkeiten und -perspektiven für hochschulisch ausgebildete Pflegepersonen eröffnet.

Finanzierung

Es ist davon auszugehen, dass für den praktischen Teil mehr Ausbildungs- und Einsatzplätze angeboten werden, wenn die Praxisanleitung refinanziert ist und die Studierenden pauschale Vergütungen erhalten. Eine Vereinheitlichung der Refinanzierung der Kosten, sowohl der Praxisanleitung sowie der Ausbildungsvergütung, mit der beruflichen Ausbildung ist insofern folgerichtig.

Da der Anteil der Pflegekassen gedeckelt ist, werden steigende ausbildungsbezogene Kosten auf die Pflegebedürftigen umgelegt. Die entstehenden Mehrkosten sind aufgrund der geringen Zahlen der Studierenden bislang vernachlässigbar, allerdings sind steigende Belastungen für die Pflegebedürftigen nicht auszuschließen.

Wir bitten daher darum, die im Koalitionsvertrag getroffene Verabredung, die Ausbildungsumlage aus den Eigenanteilen an den pflegebedingten Aufwendungen herauszunehmen und über die Steuer zu finanzieren, zeitgleich umzusetzen. Die Umsetzung darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Organisation und Koordination der praktischen Hochschulausbildung

Die Erfahrungen bei der fachberuflichen Pflegeausbildung zeigen, dass mancherorts insbesondere kleine und mittelgroße Pflegeeinrichtungen nicht in der Lage sind, die zum Teil hochkomplexen und arbeitsintensiven Aufgaben der Ausbildungsplanung und -organisation des praktischen Teils der Ausbildung zu übernehmen. Durch die Möglichkeit, diese Aufgaben auf Pflegeschulen und Koordinierungsstellen zu übertragen (§ 8 Abs.4 Pflegeberufe-gesetz), konnte die Ausbildungsbereitschaft auch dieser Einrichtungen gestärkt werden.

Der Gesetzentwurf sieht diese Möglichkeit für die Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung nicht vor. Wir bitten daher zu prüfen, eine solche Möglichkeit auch vorliegend vorzusehen und regionale Koordinierungsstellen gesetzlich zu verankern.

Ausgleichszuweisungen

Bei der in § 34 Abs. 2 Pflegeberufegesetz-E vorgesehenen Änderung sollte deutlicher werden, dass der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet ist, die in den Ausgleichszuweisungen enthaltenen Kosten der übrigen Kooperationspartner an diese weiterzuleiten. Die Möglichkeit, bei wechselseitigen Einsätzen auf Ausgleichszahlungen zu verzichten, ist nicht vorgesehen. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes regen wir an, eine entsprechende Regelung zu ergänzen.

Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Pflegefachkräfte

Trotz verbesserter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Inland werden die Herausforderungen in der Pflege in den nächsten Jahren nicht ohne zugewanderte ausländische Pflegekräfte zu bewältigen sein. Wir sehen die Zuwanderung von Pflegefachkräften als wichtigen Baustein gegen den Fachkräftemangel. Insoweit sind die Bestrebungen, ausländische Berufsabschlüsse schneller und leichter anzuerkennen, zu begrüßen. Die Schaffung der Möglichkeit, auf eine umfassende Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten einer Kenntnisprüfung oder eines Anpassungslehrgangs zu verzichten, wird befürwortet. Wir halten es für unrealistisch, dass die beschriebene notwendige Anwesenheit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bei Kenntnisprüfungen umgesetzt werden kann. Erfahrungsgemäß haben die Vorsitzenden kaum zeitliche Kapazitäten, allen Kenntnisprüfungen beizuwohnen, sodass sich Verfahren wiederum verlängern würden.

Wir begrüßen die Ermöglichung eines partiellen Zugangs zur Berufstätigkeit bis zur vollständigen Anerkennung des Berufsabschlusses. Bedenken bestehen in der Umsetzung bei der partiellen Berufsausübung hinsichtlich der Anrechnung auf Personalschlüssel.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden hoffentlich zu Vereinfachungen für Pflegekräfte und Verwaltungen führen. Es sollte zudem klargestellt werden, ob die Regelungen auch auf die Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen Anwendung finden.

Abschließend ist anzumerken, dass die im Gesetzentwurf verankerten Maßnahmen nur einzelne Bausteine sind, um den Folgen des Personalmangels entgegenzutreten. Eine dauerhafte Versorgung wird angesichts der demographischen Entwicklung auch eine Überprüfung der Personalbemessung notwendig machen. Die Arbeitsteilung in Einrichtungen ist flexibler auszugestalten. Gleichzeitig müssen bürokratische Aufwände weitestmöglich minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Irene Vorholz Beigeordnete des Deutschen Landkreistages

gez. Stefan Hahn Beigeordneter des Deutschen Städtetages